

Mitteilungen

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Schweizer Schule**

Band (Jahr): **44 (1957)**

Heft 21

PDF erstellt am: **29.04.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

<http://www.e-periodica.ch>

stehen, die ihrerseits wacker für unser neues Besoldungsgesetz eintraten, weil man hoffte, mit der Lohnerhöhung der Lehrerflucht wirksam begegnen zu können, und heute zusehen müssen, wie schwer es hält, auf eine verwaiste Lehrstelle wieder einen Lehrer zu bekommen.

Zwar läßt der dieses Frühjahr spürbare Zug zum Seminar erwarten, daß der Lehrermangel mit der Zeit doch dem Ende zugeht. Über 150 Anmeldungen in die erste Klasse des sanktgallischen Lehrerseminars gingen ein. Wir älteren Lehrer aber wünschen den jungen Kollegen mehr Sitzleder, mehr Treue zur angestammten Heimat im eigenen Interesse wie zum Wohle von St.-Galler Land und Volk!

AARGAU. Mit der Ausarbeitung einer neuen *Promotionsordnung* für alle drei Schulstufen (Bezirks-, Sekundar- und Gemeindeschule) hat der Erziehungsrat eine Kommission beauftragt. Aus dem zu lösenden Fragenkomplex ist für den Außenstehenden einstweilen ein Problem klar ersichtlich, nämlich die Beurteilung der Schulleistungen der Schüler mit Noten von 6 bis 1, während bis anhin die Skala 1 bis 5 galt.

Zu dieser Frage haben die Sekundarlehrer bereits in zustimmendem Sinne Stellung bezogen.

Eine weitere Änderung soll darin bestehen, daß während des Schuljahres nur mehr zweimal Zeugnisse an die Schüler abgegeben werden sollen, statt wie bisher dreimal.

In dieser Sache kann man in guten Treuen geteilter Auffassung sein. Besorgte Eltern möchten doch rechtzeitig und öfters über die Leistungen ihrer Kinder orientiert werden, zumal wenn es sich um Provisoristen handelt. Vom Standpunkt des Lehrers aus gesehen, ist die Einführung der Notenskala 6 bis 1 zu begrüßen. Damit dürften dann auch die Zwischennoten 1 hoch 2, 2 hoch 3, 3 hoch 4 usw. verschwinden, die leider in vielen Zeugnissen ihr Unwesen treiben.

Eine äußerst aktuelle Frage ist von der Erziehungsdirektion der Inspektorenkonferenz zur Diskussion anheimgestellt worden. Angesichts des herrschenden Lehrermangels sehen sich bei der Gewinnung von Lehrkräften die von Natur aus benachteiligten

Landgemeinden genötigt, sich rechtzeitig, d. h. jetzt schon, nach den Abiturienten der Seminarien umzusehen. Diese Umwerbung weckt leider bei manchen Absolventen eine Selbsteinschätzung, die zu den realen Fähigkeiten in keinem Verhältnis mehr steht und oft zu ungerechtfertigten Forderungen verleitet. Wenn solche Junglehrer nach Absolvierung von einem oder zwei Jahren Lehrtätigkeit – inklusive Rekrutenschule und eventuell anderen militärischen Dienstleistungen – sich an andere Orte hin wählen lassen, dann versteht man die da und dort herrschende Verbitterung.

Nun prüft der aargauische Erziehungsrat die Frage, ob im Kanton nicht eine Neuregelung in dem Sinne getroffen werden soll, daß die Absolventen der Seminarien in Wettingen und Aarau lediglich eine provisorische Lehrerelaubnis bekämen, um erst nach zwei oder drei Jahren Schuldienst definitiv patentiert zu werden.

Diese Neuregelung könnte im Interesse der Schule nur sehr begrüßt werden. Unsererseits könnten wir noch einer Ergänzung in dem Sinn zustimmen, daß Junglehrer, die kurz nach ihrer Patentierung in einen anderen Beruf hinüberwechseln, wenigstens einen Teil der vom Staat an ihre Ausbildung aufgewendeten Kosten zurückzuvergüten hätten. rr.

Mitteilungen

Lehrer-Exerzitien im Frühling 1958

Für Lehrer finden im Kurhaus Neuschönstatt, Quarten SG, vom Ostermontag, den 7. April, abends bis Freitagmorgen, den 11. April, Exerzitien statt unter der Leitung von Hochw. Herrn Rektor Josef Gemperle SAC,

Goßau. Lehrer aus dem Kt. St. Gallen erhalten besondere Subventionen vom kath. Administrationsrat. Anmeldungen an H. H. Prof. B. Lehner, Markt-gasse 76, Wil SG.

Kurs für Chordirigenten

Die *Musikakademie Zürich* veranstaltet vom 14. bis 19. April 1958 in Zürich einen Kurs für Chordirigenten, an welchem das ganze Gebiet der Chorleitung in praktischer Arbeit behandelt wird. Kursleiter sind die Herren Dir. O. Uhlmann, Dir. H. Lavater, Emil Frank und Vizedir. Walter Bertschinger.

34. Turnlehrerkurs an der Universität Basel 1958/59

Das Erziehungsdepartement Basel-Stadt beabsichtigt im Studienjahr 1958/59 die Durchführung des 34. Turnlehrerkurses zu Erlangung des eidgenössischen Turn- und Sportlehrerdiploms I. Für die Teilnahme ist der Besitz eines Maturitätszeugnisses oder Lehrerpates erforderlich.

Anmeldungen sind bis Ende März 1958 zu richten an: Sekretariat der Turnlehrerkurse, Sportbüro der Universität Basel, Kollegienhaus, Petersplatz.

Lehrereinkehrtag am 16./17. April

Leitung: H. H. P. Dr. Gebhard Frei SMB. Im Exerzitienhaus Wolhusen, Tel. (041) 87 11 74.